



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

**Eidgenössische Zollverwaltung EZV**  
Kommando Grenzwachtkorps

## **Ergebnisbericht des Vernehmlassungsverfahrens vom 13.10.2016 - 27.01.2017**

**zur**

### **Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

Bern, 17. Mai 2017

## Inhalt

I.	Überblick .....	3
II.	Gegenstand der Vernehmlassung .....	4
III.	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	4
IV.	Zusammenfassung der Stellungnahmen .....	5
1.	Verstärkter Aussengrenzschutz und rasch mobilisierbarer Einsatzpool .....	5
2.	Rückkehraktionen.....	5
3.	Entschädigung des Begleitpersonals bei Rückkehrbegleitungen .....	6
4.	Personelles .....	7
5.	Finanzielles .....	7
6.	Einsatz von Verbindungspersonen .....	8
7.	Situationen an den Aussengrenzen, in denen dringendes Handeln geboten ist.....	8
8.	Völkerrecht.....	8
9.	Spezielles.....	8
V.	Liste der Vernehmlassungsadressaten.....	9
1.	Kantone.....	9
2.	In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien .....	9
3.	Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete ....	9
4.	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft .....	10
5.	Weitere interessierte Kreise .....	10

## I. Überblick

Im Jahr 2015 war die Europäische Union (nachfolgend EU) mit schätzungsweise 1,5 Millionen Menschen, die zwischen Januar und November die Grenzen illegal überschritten, ausserordentlichen Herausforderungen an ihren Aussengrenzen ausgesetzt. Das Ausmass des Zustroms von Migranten und Flüchtlingen in die EU und die dadurch ausgelöste Sekundärmigration haben deutlich gemacht, dass die auf Ebene der EU und der Schengen-Staaten vorhandenen Strukturen den Herausforderungen eines solchen Zustroms nicht gewachsen sind. In einem Raum ohne Binnengrenzen wirkt sich die illegale Einwanderung von Flüchtlingen und Migranten, die die Aussengrenzen eines Schengen-Staats überschreiten, auf alle übrigen Staaten aus. Aufgrund der erheblichen Sekundärmigration sahen sich mehrere Schengen-Staaten veranlasst, an den Binnengrenzen wieder Grenzkontrollen einzuführen. Dies stellt das Funktionieren und den Zusammenhalt des Schengen-Raums auf eine harte Probe. Zusammen mit den Erfahrungen mit der Grenzschutzagentur Frontex hat dies gezeigt, dass eine stärkere Unterstützung der Schengen-Staaten insbesondere bei den Aussengrenzkontrollen und der Rückführung sich illegal aufhaltender Drittstaatsangehöriger notwendig ist, um den gesamten Schengen-Raum zu stärken.

Die Europäische Kommission (nachfolgend Kommission) hat deshalb am 15. Dezember 2015 ein umfassendes Massnahmenpaket für einen besseren Schutz der Aussengrenzen der EU und den Schutz des Schengen-Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen vorgelegt. Mit der Einführung eines integrierten Schutzes der Aussengrenzen sollen migrationsbedingte Herausforderungen wirksam bewältigt und ein hohes Mass an Sicherheit innerhalb der EU gewährleistet werden.

Deshalb entschied sich die EU, den bestehenden Grenzschutz auszubauen und mit erweiterten Aufgaben und Kompetenzen zu versehen. Die entsprechende Rechtsgrundlage, namentlich die Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (nachfolgend: Verordnung), wurde der Schweiz am 22. September 2016 als Schengen Weiterentwicklung notifiziert. Für die Genehmigung des Notenaustausches zur Übernahme und Umsetzung der vorliegenden Verordnung ist die Bundesversammlung zuständig. Der entsprechende Bundesbeschluss wird zudem nach Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 BV dem fakultativen Referendum unterstehen.

Am 12. Oktober 2016 ermächtigte der Bundesrat das EFD, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassung dauerte vom 13. Oktober 2016 bis zum 27. Januar 2017.

Im Vernehmlassungszeitraum sind bei der EZV insgesamt 43 Stellungnahmen eingegangen. Fünf Vernehmlassungsteilnehmer (OW, NW, BS, Schweizerische Städteverband und ASO) haben auf eine Stellungnahme verzichtet. Inhaltlich äusserten sich:

- 24 Kantone (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VD, ZG, ZH)
- 5 Parteien (CVP, FDP, SP, SVP, Grüne)
- 12 Dachverbände, Organisationen und interessierte Kreise (Schweizerischer Gewerbeverband (SGV), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Centre Patronal, Fédération des entreprises romandes, IOM Bern, Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM), die Eidgenössische Migrationskommission (EKM), Schweizer Fleisch-Fachverband, CHANCE Schweiz Arbeitskreis für Sicherheitsfragen)

## II. Gegenstand der Vernehmlassung

Gegenstand der Vernehmlassung war der Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der obenerwähnten Verordnung. Dabei geht es um die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Diese Verordnung ändert den Schengener Grenzkodex (SGK)<sup>1</sup> und hebt die Frontex-Verordnung<sup>2</sup>, die Rabit-Verordnung<sup>3</sup> und die Entscheidung 2005/267/EG des Rates der Europäischen Union (nachfolgend Rat)<sup>4</sup> auf.

Mit der Verordnung wird eine Europäische Grenz- und Küstenwache (nachfolgend Europäische Grenz- und Küstenwache) geschaffen. Diese soll zum einen aus der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (nachfolgend Agentur), und zum andern aus den für die Grenzverwaltung zuständigen nationalen Behörden (einschliesslich Küstenwachen) bestehen. Die Agentur löst die bisherige Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (nachfolgend Frontex) ab, wobei die Kurzform Frontex beibehalten wird.

Die übergeordnete Aufgabe dieses erweiterten Grenzschutzes ist es, das integrierte europäische Grenzmanagement gemäss dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung umzusetzen. Die Schengen-Staaten bleiben weiterhin in erster Linie für die Verwaltung ihrer jeweiligen Aussengrenzen verantwortlich. Eine rasch mobilisierbare Reserve von Grenzschutzexperten und technischer Ausrüstung soll der Agentur zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligung der einzelnen Schengen-Staaten an den Reservepool ergibt sich aus Anhang 1 der Verordnung.

Die Agentur übernimmt zudem mehr Verantwortung bei der Rückführung von sich illegal aufhaltenden Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsstaaten. Sie wird unter anderem die Aufgabe haben, die Schengen-Staaten durch die Finanzierung von Sammelflügen, aber auch durch die Organisation eigener Rückführungsaktionen aus ersuchenden Schengen-Staaten oder ab den Hotspots zu unterstützen.

## III. Zusammenfassung der Ergebnisse

Von den 43 Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst die überwiegende Mehrheit im Grundsatz die Übernahme und Umsetzung der Verordnung (AG, AI, BL, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SH, SZ, SO, SG, TG, UR, VD, ZG, KKJPD, VKM, CVP, FDP, GPS, SP, Centre Patronal, EKM, Fédération des entreprises romandes, SEK, SGB, SGV CHANCE Schweiz). Ein Vernehmlassungsteilnehmer (SVP) sprach sich ausdrücklich gegen die Übernahme und Umsetzung der Verordnung aus. Zwei Vernehmlassungsteilnehmer (SFF, SFH) sprachen sich nur bedingt für eine Übernahme und Umsetzung aus. Fünf Vernehmlassungsteilnehmer (OW, NW, BS, Schweizerische Städteverband und ASO) haben auf eine Stellungnahme verzichtet. ZH nimmt den Inhalt bzw. die Auswirkung der umzusetzenden Verordnung auf die kantonalen Polizeikorps zur Kenntnis.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (kodifizierter Text), ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ABl. L 349 vom 25.11.2004, S. 1.

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates hinsichtlich dieses Mechanismus und der Regelung der Aufgaben und Befugnisse von abgestellten Beamten, ABl. L 199 vom 31.7.2007, S. 30.

<sup>4</sup> Entscheidung 2005/267/EG des Rates vom 16. März 2005 zur Einrichtung eines sicheren webgestützten Informations- und Koordinierungsnetzes für die Migrationsbehörden der Mitgliedstaaten, ABl. L 83 vom 1.4.2005, S. 48.

Die Beteiligung der Schweiz an der verstärkten Kontrolle und Überwachung der Schengener Aussengrenzen und damit auch am neuen Soforteinsatzpool der Agentur wird von den Vernehmlassungsteilnehmern (Kantone, Parteien, interessierte Kreise) nicht bestritten. Im Grundsatz sind sich die Vernehmlassungsteilnehmer einig, dass die Schweiz ein Interesse an einer angemessenen und dauerhaften Überwachung der Schengen-Aussengrenzen hat. Kontrollen von Personen, die diese überschreiten, müssen entsprechend zuverlässig und rechtskonform erfolgen. Einige Vernehmlassungsteilnehmer begrüßen entweder ausdrücklich (wie z. B. AI, FR, CVP) den von der Schweiz zu leistenden finanziellen und personellen Beitrag, oder halten diesen zumindest für vertretbar (BL, FR, SP, VKM, Centre Patronal). Andere wiederum geben zu bedenken, dass der zu leistende personelle Beitrag nicht zu einer schlechteren Überwachung der Schweizer Grenzen führen dürfte (FDP, SFF, sgv). Schliesslich weisen einige Vernehmlassungsteilnehmer (BL, VKM, FDP und Fédération des entreprises romandes) darauf hin, dass die Kosten der Beteiligung der Schweiz an der Agentur vom Bundesrat kritisch im Auge behalten werden muss.

Die neuen Aufgaben, die den Kantonen im Rahmen der internationalen Rückkehreinsätze nach der Verordnung (EU) 2016/1624 zufallen, stiessen bei allen Kantonen auf Zustimmung. Mehrere Kantone (z. B. BL, FR, GE, JU, SG, SH, TG, VD, ZG) sowie die KKJPD weisen jedoch darauf hin, dass diese Einsätze eine Mehrbelastung für die kantonalen Polizeikorps darstellen, und fordern vom Bund die Entschädigung der Kosten für polizeiliche Begleitung.

#### **IV. Zusammenfassung der Stellungnahmen**

##### **1. Verstärkter Aussengrenzschutz und rasch mobilisierbarer Einsatzpool**

BE, BL, UR, FDP begrüßen ausdrücklich die Einführung eines rasch mobilisierbaren Einsatzpools von Grenz- und Küstenwacheteams (Soforteinsatzpool) zu Grenzsicherungszwecken. Je besser der Schutz der Aussengrenze, desto geringer der Druck auf die Schweizer Grenze. In diesem Sinne werden auch die neuen Kompetenzen im Rückkehrbereich der Agentur (etwa die Koordination der Rückkehraktionen zwischen den Schengen-Staaten und die Organisation von gemeinsamen Sammelflügen) von den meisten Vernehmlassungsteilnehmern als positiv bewertet (unter anderem BE, BL, UR).

##### **2. Rückkehraktionen**

###### **a. Umsetzung durch den Bund**

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen. Die wichtigsten Bemerkungen betreffen die Umsetzung der Rückkehraktionen der Agentur (Art. 72 E-AuG).

Aus Sicht von BL, VKM und CVP wäre zu begrüßen, wenn die Agentur vor allem auch Rückkehrflüge für nicht freiwillige Rückkehrer in problematische, wenig hilfsbereite Staaten anbieten könnte, so etwa in den Iran, nach Algerien oder Marokko.

Einige Vernehmlassungsteilnehmer (wie z. B. die CVP) erhoffen sich, dass die Schweiz von gemeinsamen Rückkehraktionen – gerade in Länder, in welche sich Rückführungen bislang eher kompliziert gestalteten – profitieren kann.

Nach Ansicht der IOM sollte die freiwillige Rückkehr nicht zu den Tätigkeiten der Agentur im Rückkehrbereich gehören, da sich dies negativ auf die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Behörden der Rückkehrländer und die Glaubwürdigkeit der freiwilligen Rückkehrhilfe auswirken könnte.

Zwei Vernehmlassungsteilnehmer (VD und SP) erwähnen den Einbezug der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), die für das «Rückführungsmonitoring» zuständig sei.

#### b. Umsetzung durch die Kantone

KKJPD, BE, SH erachten den Einbezug der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) für die Umsetzung der Rückkehraktionen als unerlässlich, namentlich bezüglich die Bereitstellung der Personalressourcen. Ebenfalls erwähnen einige Vernehmlassungsteilnehmer den zusätzlichen Schulungsaufwand, der für den Einsatz von Personal bei den Sammelflügen nötig sein wird (z. B. BE, VD).

Aus Sicht einiger Vernehmlassungsteilnehmer (GE und SH) sollte die KKJPD eine Mittlerrolle zwischen den Kantonen und dem EJPD bei der Organisation der Entsendung polizeilicher Begleitung spielen. BE, GE und die KKJPD fordern den Einbezug der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS), die über entsprechende Kenntnisse in Bezug auf die Qualifikation des Personals für diese Art Einsätze verfüge. Einige Kantone (BE und GE) stellen die Frage nach den Modalitäten dieser Entsendungen für internationale Einsätze unter den Kantonen. Namentlich BE schlägt die Bildung überkantonaler Pools für die polizeiliche Begleitung vor, insbesondere um die Qualität der Ausbildung diese Einsatzkräfte und ein hohes Mass an Flexibilität bei der Mobilisierung sicherzustellen.

### **3. Entschädigung des Begleitpersonals bei Rückkehrbegleitungen**

#### a. Umsetzung durch den Bund

Mehrere Kantone (z. B. BL, FR, GE, JU, SG, SH, TG, VD, ZG) und die KKJPD möchten eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund geregelt haben. Einige Kantone (wie z. B. SO, TG) weisen auf den zu erwartenden erheblichen finanziellen und personellen Mehraufwand der Kantone hin. LU verlangt in diesem Zusammenhang eine Erhöhung der diesbezüglichen Pauschalentschädigung oder dass dem Bund die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt werden können.

Als einziger Vernehmlassungsteilnehmer schlägt CHANCE Schweiz vor, dass nicht nur für die Grenzschutzexperten, sondern auch für den Beitrag an den Pool des Begleitpersonals ausschliesslich Personal des GWK heranzuziehen sei, da es sich um eine typisch grenzpolizeiliche Aufgabe handle. Gleichzeitig müsse der Bestand des GWK entsprechend erhöht werden, weil auf absehbare Zeit nicht mit einer Abnahme der Flüchtlingswelle zu rechnen sei. Entsprechend schlägt sie eine Änderung des vorgeschlagenen Artikels 72 AuG vor.

#### b. Umsetzung durch die Kantone

Ein Mehraufwand ergibt sich aus Sicht der Kantone bei der polizeilichen Begleitung der Rückkehrenden bei internationalen Einsätzen. Wie im erläuternden Bericht dargelegt, überlegt sich der Bund, den Kantonen für die einzelnen Einsätze eine Begleitpauschale zu entrichten, was von einer überwiegenden Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer (FR, LU, SO, TG, VKM) begrüsst wird. Diese könne analog Artikel 58 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2; SR 142.312) in einer Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen festgelegt werden (JU, SO).

BE möchte prüfen, ob sich die Bildung von überkantonalen Pools (z. B. in den Flughafenkantonen BE, GE und ZH) als sinnvoll erweisen könnte. Ähnlich äussert sich SO, das noch prüfen will, ob die vorgesehenen Einsätze überhaupt von seinem Polizeikorps geleistet werden können. Auch GE äussert sich ähnlich und möchte einen Mechanismus durch die KKJPD aufgebaut sehen, der eine angemessene Beteiligung aller Kantone an der Disposition der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache bei den Rückführungen ermöglicht.

## 4. Personelles

### a. Umsetzung durch den Bund

Die FDP ist zwar explizit einverstanden, dass die Schweiz für befristete Einsätze 16 zusätzliche Grenzschutzexperten für den Sondereinsatzpool (insgesamt 1500 Grenzschutzexperten) sowie Rückkehrspezialisten bereitstellt. Jedoch soll daraus keinesfalls eine personelle Schwächung des Schweizer Grenzwachtkorps resultieren. In diesem Sinne setzt sich auch SZ dafür ein, dass die eigenen nationalen Grenzüberwachungsmassnahmen weiterhin gewährleistet bleiben müssen, ungeachtet einer möglichen Übernahme der Verordnung. Ähnlich argumentieren SFF und sgV, die der Vorlage nur zustimmen, wenn sie die Bekämpfung des Warenschmuggels an der Schweizer Grenze weder personell noch finanziell schwächt. Die FDP und die sgV befürworten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zur Bekämpfung der illegalen Immigration eine Aufstockung der Ressourcen für die Grenzkontrolle.

Der SGB stellt sich nicht gegen die Übernahme der betreffenden Verordnung, fordert aber mit Nachdruck, dass sich daraus keine Überlastung des Grenzwachtkorps und anderer Kontrollbehörden an den Schweizer Grenzen ergeben dürfe.

Aus Sicht der SFH sollte die Übernahme und Umsetzung der Verordnung zum Anlass genommen werden, um die Rolle und die Aufgaben des Grenzwachtkorps, die im Zollgesetz geregelt sind, klarer zu fassen und zu klären, welche grenzpolizeilichen Befugnisse das GWK hat. Aus Sicht der SFH genügen daher die vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 92 Zollgesetz nicht, um diesen neuen Aufgaben ausreichend Rechnung zu tragen.

### b. Umsetzung durch die Kantone

TG und SZ weisen zusätzlich darauf hin, dass sich der mit der Übernahme dieser Verordnung möglicherweise verbundene zusätzliche Aufwand für die Kantonspolizei nicht auf die Erfüllung ihrer originären kantonalen Aufgaben auswirken darf.

## 5. Finanzielles

Die grössere Verantwortung der Agentur in Zusammenhang mit der Finanzierung von EU-Sammelflügen wird von einigen Vernehmlassungsteilnehmern ausdrücklich begrüsst (z. B. UR, BL, SO).

Einige Kantone (wie z. B. BL, FR, SO) sowie die VKM, einige Parteien (CVP und SP) und das Centre Patronal erachten den von der Schweiz zu leistenden finanziellen Beitrag sowie den erforderlichen personellen Aufwand von Bund und Kantonen als vertretbar, da Schweiz ein Interesse daran habe, dass die Schengen-Aussengrenzen genügend geschützt sind.

BL und VKM sehen aber einen Wehrmutstropfen darin, dass die finanzielle Beteiligung der Schweiz an der Agentur trotz gleichbleibender Berechnung um einige Millionen Franken höher ausfallen wird. Dem stehen allerdings auf der anderen Seite auch Entlastungen im Bereich der Rückführungen (EU-Sammelflüge) gegenüber.

Die Fédération des entreprises romandes betont, dem Budget für den neuen Schengen-Besitzstand müssten grösste Beachtung und grösste Vorsicht zuteilwerden. Es müsse vermieden werden, dass das Budget langfristig stark wachse, was auf die Geber überwälzt würde mit am Ende einer Erhöhung ihrer Steuern, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Bund müsse dafür sorgen, dass sich dieses Budget dem Bedarf entsprechend und nicht überproportional entwickle.

Die SVP lehnt als einziger Vernehmlassungsteilnehmer den Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung ausdrücklich ab. Zur Begründung verweist die SVP darauf, dass sie an der Wirksamkeit des erweiterten Europäischen

Grenzschatzes zweifelt und ist nicht bereit, der mit dem Abkommen verbundenen «Kostenexplosion» zuzustimmen. Daher ist die SVP der Ansicht, dass ein Systemwechsel zu erfolgen habe und jeder Schengen-Staat wieder seine eigenen Grenzen sichern sollte.

## **6. Einsatz von Verbindungspersonen**

Der Einsatz von Verbindungspersonen wird von den Vernehmlassungsteilnehmern nicht bestritten. Unter anderem äussern sich BL, UR und die VKM ausdrücklich positiv zu den anzupassenden gesetzlichen Regelungen, da die bereits bestehenden Netzwerke von EZV und Fedpol verstärkt gemeinsam, umfassender und flexibler nutzbar gemacht werden sollen. Diese Synergien könnten gegenseitig genutzt werden und seien wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Einzig die SFH äussert sich negativ, da aus ihrer Sicht diese neue Regelung rechtlich nicht ausreichend sei, um polizeiliche Befugnisse auf die EZV zu übertragen.

## **7. Situationen an den Aussengrenzen, in denen dringendes Handeln geboten ist**

SZ, VKM, CVP, SP und Centre Patronal weisen ausdrücklich auf die Notwendigkeit hin, dass weiterhin jeder Schengen-Staat selber für die Kontrolle seiner Aussengrenzen verantwortlich bleibt. Selbstverständlich müsse es auch möglich bleiben, dass die Schweiz auch selbständig Rückführungen vornehmen kann. In diesem Sinne hält SZ ausdrücklich fest, dass die Schweiz weiterhin ihre Landesgrenzen überwachen und selber Rückführungsaktionen durchführen können muss.

## **8. Völkerrecht**

Die SP und die Grünen verbinden die Zustimmung zur Vorlage mit der Erwartung, dass der Bundesrat darauf hinwirken, eine europäische Flüchtlingspolitik aufzubauen, die den menschenrechtlichen Gesichtspunkten ebenso Rechnung trägt, wie den Sicherheitsaspekten. Die SP und die Grünen erwarten zudem, dass sich der Bundesrat noch stärker als in der Vergangenheit für ein europaweites Verteilsystem für Flüchtlinge und eine entsprechende Dublin-Reform einsetzt. Die EKM fordert den Bundesrat auf, sich auf nationaler Ebene vermehrt mit der Frage des Schutzes von Menschen auf der Flucht zu beschäftigen, während die Grünen und der SEK die hohe Bedeutung der Schulung des Grenzschutzpersonals in Asyl- und Menschenrechtsfragen erwähnen. Die SP fordert den Bundesrat zudem auf, auf der Grundlage dieser Vorlage den finanziellen und personellen Einsatz zur Unterstützung der besonders exponierten Staaten an den Schengen-Aussengrenzen zu verstärken und weitere Schritte einzuleiten, um den Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung in der europäischen Migrationspolitik zu konkretisieren.

Die Grünen, SFH und der SEK unterstützen den Aufbau eines transparenten, systematischen und glaubwürdigen Monitorings, um Völkerrechtsverletzungen zu verhindern.

## **9. Spezielles**

Zwei Vernehmlassungsteilnehmer (SZ und CHANCE Schweiz) möchten den Rücktransport der geretteten migrationswilligen Personen in ihr Ausgangsland fördern und verlangen, dass die dafür nötigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die EKM würde es begrüessen, wenn sich die Schweiz auf internationaler Ebene auch in Zukunft für mehr Solidarität engagiert: z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung des Dublin-Besitzstands, wo sie sich für einen permanenten Verteilmechanismus von Asylsuchenden stark machen könnte, oder im Rahmen der Teilnahme an EASO, wo sie sich für die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems einsetzen könnte.

Aus rechtsstaatlicher und demokratiepolitischer Sicht sei es unbefriedigend, wenn die Schweiz EU-Verordnungen direkt anwendbar erklärt, diese einer breiteren Öffentlichkeit aber nicht greifbar sind. Deshalb wiederholt die SP ihre Erwartung, dass die von der Schweiz genehmigten EU-Verordnungen in der Systematischen Rechtssammlung veröffentlicht werden.

## V. Liste der Vernehmlassungsadressaten

Artikel. 4 Absatz 3 Vernehmlassungsgesetz (SR 172.061)

### 1. Kantone

Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
Staatskanzlei des Kantons Bern	BE
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	BL
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	BS
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	FR
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	GE
Regierungskanzlei des Kantons Glarus	GL
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	GR
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	JU
Staatskanzlei des Kantons Luzern	LU
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	NE
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	NW
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	OW
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	SG
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	SH
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	SO
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	SZ
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	TG
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	TI
Standeskanzlei des Kantons Uri	UR
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	VD
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	VS
Staatskanzlei des Kantons Zug	ZG
Staatskanzlei des Kantons Zürich	ZH
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK

### 2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Bürgerlich-Demokratische Partei	BDP
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO
Christlich-soziale Partei Obwalden	csp-ow
Christlichdemokratische Volkspartei	CVP
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP
FDP. Die Liberalen	FDP
Grünliberale Partei	glp
Grüne Partei der Schweiz	GPS
Lega dei Ticinesi	Lega
Mouvement Citoyens Romand	MCR
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS
Schweizerische Volkspartei	SVP

### 3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Schweizerischer Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband

#### 4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen	
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz
Schweizerischer Bauernverband	SBV
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Schweizerische Bankiervereinigung	SBV
Schweizerischer Arbeitgeberverband	
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV
Travail.Suisse	

#### 5. Weitere interessierte Kreise

Aerosuisse Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt	
Alliance F Bund Schweizerischer Frauenorganisationen	
Alternative – Die Grünen Zug	
Alternative Liste Zürich	
Amnesty International, Schweizer Sektion	AI
Auslandschweizer-Organisation	ASO
BBA.ch, Big Brother Awards	
CARITAS Schweiz	
CHANCE Schweiz Arbeitskreis für Sicherheitsfragen	
Centre Patronal	
Centre social protestant	CSP
Christkatholische Kirche der Schweiz	
Christlicher Friedensdienst	CFD
CSP Christlich-soziale Partei der Schweiz	
Dachverband Schweizerischer Patientenstellen	DVSP
Delegato cantonale all'integrazione degli stranieri e alla lotta contra il razzismo	
Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz	DJS
EDU Eidgenössisch-Demokratische Union	
Eidgenössische Migrationskommission	EKM
Evangelische Frauen Schweiz	EFS
Fédération des entreprises romandes - Genève	
FIMM Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten	FIMM
FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration	FIZ
Fondation Terre des Hommes	
Freidenker-Vereinigung der Schweiz	FVS
garaNto, die Gewerkschaft des Zoll- und Grenzschutzpersonals	
Gemeinsame Einrichtung	KVG
Gesellschaft Schweiz - Israel	
grundrechte.ch	
Grünes Bündnis Stadt Bern	
Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz	HEKS
Interessengemeinschaft Binational	
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte	EGFM
Internationaler Flughafen Genf	
IOM Bern	IOM
KEP&Mail, Verband der privaten Postdienstleister der Schweiz	
Konferenz der Kantonalen Justiz- und	
Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD	
Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz	KKPKS
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	SODK
Konferenz der städtischen und kantonalen Integrationsbeauftragten	KID
Migratio	
ORS Service AG	
OSP AG	

PdAS Partei der Arbeit der Schweiz	
Plattform der Liberalen Juden der Schweiz	PLJS
SAJV Jugendsession	
Santésuisse, Konkordat der Schweiz. Krankenversicherer	KSK
Schweizerischer Anwaltsverband	
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk	SAH
Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband	SBLV
Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht	
Schweizer Bischofskonferenz	
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	SEK
Schweizer Fleisch- Fachverband	SFF
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH	
Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien	SFM
Schweizerischer Friedensrat	SFR
Schweizerische Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention	
Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund	SIG
Schweizerischer Katholischer Frauenbund	SKF
Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration	kofi
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	EDK
Schweizerisches Rotes Kreuz	SRK
Schweizer Tourismus-Verband - Fédération suisse du tourisme	
Schweizerischer Verband der Einwohnerdienste	VSED
Schweizerischer Verband für Frauenrechte SFV	
Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen	SVZ
SVR-ASM Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter	
Schweizerischer Versicherungsverband	SVV
Scienceindustries Switzerland, Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech	
Solidarité sans Frontières	
Spedlogswiss Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen	
SWISS Swiss International Air Lines AG	
Swiss Shippers' Council	
Terre des Femmes Schweiz	
UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein	
Union des ports francs suisse	
Unique Direktion	
Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden	VSAA
Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen	VSJF
vsms-asms, Verband Schweizer Markt- und Sozialforschung	
Verband Schweizerischer Polizei-Beamter	VSPB
Vereinigung der Grenzwachtoffiziere	
Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden	VKM
Vereinigung der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten	PRIVATIM